

Informationsvorlage 140/2022

öffentlich

TOP: Erstellung eines Radverkehrskonzeptes

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	05.09.2022	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.05.2019 (Beschluss-Nr. SR 567-54/2019) die Radverkehrskonzeption für die LEADER Montanregion Sachsen-Anhalt-Süd zur Kenntnis genommen und sich verpflichtet, dieses interkommunal abgestimmte Planwerk bei seinen eigenen kommunalen Planungen zu Radwegen einzubeziehen. In Folge dieses Beschlusses wurde durch die Verwaltung ein Radwegeausbauprogramm für die Stadt Weißenfels erstellt, welches in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.04.2021 vorgestellt wurde.

Aufbauend auf das Radwegeausbauprogramm wurden unter anderem die kurzfristigen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs durch Anlage von Schutzstreifen in der Selauer Straße sowie in der Beuditzstraße und der Großen Deichstraße (zwischen Leopold-Kell-Straße und Beuditzstraße) im Jahr 2021 vorbereitet und 2022 umgesetzt. Dabei wurden im Rahmen der Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen 17.358,75 € für Markierung und Beschilderung sowie 28.900,15 € zur Anpassung der Lichtsignalanlage Beuditzstraße / Große Deichstraße / Kleine Deichstraße investiert.

Für den Verbindungsradweg Pflaumenbaumhohle (Langendorf – Leißling) liegt ein Zuwendungsbescheid vom 08.08.2022 vor, so dass diese Radverbindung im Jahr 2023 realisiert werden kann.

Derzeitig wurden Fördermittelanträge für den Verbindungsradweg Weißenfels – Uichteritz gestellt.

Das Flurbereinigungsverfahren sowie die Klärung von Grundstücksangelegenheiten erfolgen derzeit für die Radwege Weißenfels – Hassesee sowie den Verbindungsradweg Weißenfels B 87 bis Anbindung an die Selauer Straße über den Soldatenweg.

Um den Radverkehr im Kernstadtbereich auf Grundlage der LEADER-Radwegekonzeption weiter zu fördern, ist seitens der Verwaltung vorgesehen, in 2023 und 2024 ein Radwegekonzept zu erstellen. Dazu sind in der Haushaltsplanung für 2023 und 2024 je 35.000,00 € zu berücksichtigen.

Ziel dieser Konzeption soll ein tragfähiges und realisierbares Radverkehrsnetz unter Beachtung der Verbindung der einzelnen Wohn- und Gewerbegebiete sein. Das Radkonzept soll die Grundlagen der interkommunalen Radkonzeption sowie den Landesradverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt und somit die Anbindung der Ortsteile an die Kernstadt berücksichtigen.

Dieses Radverkehrskonzept soll in Anlehnung an den Leitfaden zur Erstellung von Radverkehrskonzepten (Quelle ADFC Brandenburg – siehe Anlage) erstellt werden.

Bumann
Fachbereichsleiter III

Anlage